Hygienekonzept & Maßnahmenplan des WSCE e.V. (Stand 09.02.2022)

Folgenden Maßnahmen und Regelungen gelten für die Vereinsnutzung unter Beachtung der ***Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung)*****:**

Grundregeln auf dem Gelände:

- Einhaltung aller **Abstands- und Kontaktregelungen** gemäß der o.g. Verordnung
- Private Gruppenansammlungen ebenfalls nur unter den aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen (→ 2-G-Regel!)

Verleihmaterial:

Nutzung des Windsurf- und SUP-Material ist zulässig wie folgt:

- Aktuell geschlossen aufgrund der geltenden gesetzlichen Regelungen (Überprüfung der 2G-Plus-Regel außerhalb der Saison nicht möglich)

Anzugverleih:

- Aktuell geschlossen aufgrund der geltenden gesetzlichen Regelungen (Überprüfung der 2G-Plus-Regel außerhalb der Saison nicht möglich)

Nutzung des Vereinshauses

- **Sanitäre Anlagen:**
  - Eintritt zulässig für eine Person gleichzeitig pro Umkleide (Damen/Herren)
- **Aufenthaltsräume und Dachterrasse:**
  - Aktuell geschlossen aufgrund der geltenden gesetzlichen Regelungen (Überprüfung der 2G-Plus-Regel außerhalb der Saison nicht möglich)